Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1538 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 251. **Donnerstag, 26. Oktober 1922, abends.** **75. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Bringerlohn, durch die Post frei Haus 180.— Mark. Einzelnummer 10.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 12.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 5.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Dem Wohlfahrtspflegeausschuß der Amtshauptmannschaft Großenhain ist als weiteres Mitglied und zwar als Vertreterin des Bundes der Frauenvereine im Bezirk Großenhain

Frau Regierungsrat Schuberth in Großenhain

zugewählt worden.

Großenhain, am 24. Oktober 1922.

Der Vorsitzende des Pflegeausschusses.

468 o W. Kühn, Amtshauptmann.

Herr **Rudolf Käseberg** in **Paußitz** ist als 1. und Herr **Josef Rosenberger** in **Paußitz** als 2. Gemeindeältester für Paußitz in Pflicht genommen worden.

Großenhain, am 24. Oktober 1922. 590 E. **Die Amtshauptmannschaft.**

Unter dem Viehbestande des Rittergutes **Promnitz** ist die **Maul- und Klauenseuche** amtlich festgestellt worden. **Sperrgebiet:** Promnitz mit Rittergut. **Beobachtungsgebiet:** Moritz, Röderau, Leffa. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 20. Oktober 1922, den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche auf dem Rittergute Grödel betr., hingewiesen.

Großenhain, am 25. Oktober 1922. 1780 E I. **Amtshauptmannschaft.**

Auf Blatt 628 des Handelsregisters, die Firma Linke-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft, Abteilung Stahl- und Walzwerk Riesa, Zweigniederlassung der in Breslau bestehenden Aktiengesellschaft Linke-Hofmann-Lauchhammer betr., ist heute eingetragen worden: Zum Mitgliede des Vorstandes ist bestellt der Direktor Gustav Kiene in Berlin. Prokura ist erteilt den Direktoren Emil Schneider, Ernst Schlichting, Paul Schiffel in Lauchhammer, Rudolf Berak in Torgau, Carl Fleige in Riesa und Otto Dörrien in Berlin, sowie dem Max Burow, Edmund Ublig sen., Dr. jur. Walther Richelmann, Otto Götze, Friedrich Blech, Alfred Ublig jun., Friedrich Finger, Karl Moll, Dr. Christian Pritzsche, sämtlich in Lauchhammer, Oskar Fiesinger und Hugo Haertel in Berlin.

Jeder der Prokuristen kann die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede vertreten.

Amtsgericht Riesa, den 24. Oktober 1922.

Bekanntmachung in Wohnungssachen.

Das Wohnungsamt ist für nicht besonders geladene Personen zur Entgegennahme mündlichen Vorbringens **jeder Art** nur noch Mittwochs von 10—12 und Sonnabends von 8—10 Uhr geöffnet.

Handelt es sich aber um die **erstmalige Antragstellung auf Wohnungszuweisung bezw. Tauschgenehmigung oder um die Fälle der Freimeldung von Miet- und Untermietgelegenheiten,** so können diese Angelegenheiten **wie bisher während aller Dienststunden** erledigt werden.

Die Belästigung der Mitglieder des Wohnungsausschusses in ihrer Privatwohnung mit Wohnungssachen ist zwecklos und zu unterlassen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. Oktober 1922. Lie.

Die Weihe des Gedenksteins

für die im Kriege gefallenen Lehrer und Schüler der Oberrealschule findet **Dienstag,** den 31. Oktober, 11 Uhr im Schulhofe statt.

Die Angehörigen der Gefallenen, die Eltern unserer Schüler und Schülerinnen, sowie die ehemaligen Schüler, Freunde und Gönner der Anstalt werden zu dieser schlichten Feier herzlichst eingeladen.

Die Lehrerschaft der Oberrealschule.

Dr Streit, Rektor.

In den nächsten Tagen gehen den Hausbesitzern die Gebäudelisten zur Veranlagung der Wohnungsbauabgabe zu.

Dieselben sind nach dem gegenwärtigen Stande ordnungsgemäß auszufüllen und vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter unterschrieben innerhalb 14 Tagen nach Zustellung im Gemeindeamte, Zimmer Nr. 12, abzugeben.

Gröba (Elbe), am 24. Oktober 1922. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 26. Oktober 1922.

—* **In den Schulausschuß** sind in der letzten Stadtverordnetensitzung als Elternvertreter außer den in unserem Berichte bereits genannten Herren noch gewählt worden die Herren Handlungsgehilfe Jurmann und Lehrer Gaumnitz.

—* **Erhöhung der Eisenbahngütertarife.** Durch die erhebliche Verschlechterung der Mark sind auch bei der Reichsbahn die sächlichen und persönlichen Ausgaben ungeheuer gestiegen. Die geltenden Eisenbahngütertarife werden deshalb zum 1. November ds. Js. um 50 Prozent erhöht. Die Tarifermäßigung für Kartoffeln und Obst bleibt bestehen.

—* **Wäschediebstahl. — Einbruch.** In der Nacht zum 24. Oktober sind aus dem Hofe eines Grundstückes der hinteren Feldstraße von der Leine weg 4 Herrenhemden, von denen 3 blaugestreift und mit den Buchstaben A. S., die rot eingestickt waren, gezeichnet gewesen sind, ferner 5 Kinderhemden, von denen 2 blau gestreift waren, und ein rotgeblumter Bettüberzug mit der Inschrift „Froh erwache jeden Morgen" gestohlen worden. — In der Nacht zum 25. Oktober ist mittels Einbruches aus dem Gehöfte der hiesigen Feldstraße eine Kreissäge, 60 Zentimeter Durchmesser mit Eisenwelle, 3 bis 5 Zentimeter stark, an der sich am anderen Ende eine eiserne Riemenscheibe, etwa 15 Zentimeter im Durchmesser und ebenso breit, befunden hat, mit den dazugehörigen Messinglagern gestohlen worden. Sachdienliche Wahrnehmungen, die in jedem Falle als vertraulich behandelt werden, erbittet der hiesige Kriminalposten.

—* **Gustav-Adolf-Fest in Gröba.** Das Gustav-Adolf-Fest in Gröba am vergangenen Sonntag nahm trotz Regenwetters und Jahrmarktes einen erhebenden Verlauf. Die feinsinnige, herzeindringende Predigt des Herrn Pfarrer Beck, der über das große Liebeswerk unterrichtende Vortrag des Herrn Pfarrer Wittig, sowie der ansprechende Kindergottesdienst des Herrn Pfarrer Friedrich trugen dazu das beste bei. Aber auch was Fräulein Lotte Lieberwirth, der Freiwillige Kirchenchor, Kantor und Organist, sowie der Posaunenchor mit den köstlichen Gaben ihrer Kunst boten, war wohl geeignet, die Herzen zu erheben, den Mut zu stärken und freudige Opferwilligkeit zu wecken. Kein Wunder, daß die Kollekte den schönen Betrag von 2300 Mark erbrachte. Auf die Anregung des Festes hin soll nun auch in Gröba eine Gustav-Adolf-Gruppe gegründet werden.

—* **Volkshochschule.** Die Vortragsreihe des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege über Gerhart Hauptmann, die am morgigen Freitag in Gröba beginnen sollte, wird auf Wunsch zahlreicher Teilnehmer verschoben. Sie wird am Freitag, den 17. November im Prüfungssaal der Gröbaer Schule beginnen und an den drei folgenden Freitagen, 24. November, 1. und 8. Dezember fortgesetzt werden. — Die Behörden, Gewerkschaften, Geschäftsleute, Werke usw., welche unseren Arbeitsplan zum Aushang haben, werden gebeten, die Aenderung einzutragen.

—* **Personenzugverkehr am Reformationsfest.** Am 31. Oktober (Reformationsfest) wird der Personenzugverkehr wie an Sonn- und Festtagen durchgeführt.

—* **Der Ankauf von Kartoffeln.** Die Bezirksstelle Ostsachsen der Landespreisprüfungsstelle für den Freistaat Sachsen schreibt: Es liegt Veranlassung vor, in Erinnerung zu bringen, daß gemäß Reichsverordnung vom 23. Mai 1922 der Ankauf von Kartoffeln nur solchen Personen gestattet ist, die sich im Besitze der hierzu vorgeschriebenen Erlaubnis befinden. Das gilt auch für Beauftragte von Betrieben. Der Erlaubnisschein ist mit dem Lichtbilde des Inhabers versehen. Wer den Bestimmungen der Verordnung entgegen Kartoffeln, ohne die Erlaubnis dazu zu besitzen, aufkauft, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Kartoffeln erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. Dieselbe Strafhöhe hat auch der Erzeuger zu gewärtigen, der die Kartoffeln an Aufkäufer, die sich entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht im Besitze des Erlaubnisscheines befanden, verkauft. Bei allgemeiner Beachtung

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4448 Mark.

der gesetzlichen Vorschriften dürften unlautere Elemente unschwer vom Markte zu verdrängen sein.

—* **Weitere Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes.** Nach dem letzten Wochenbericht des Landesamtes für Arbeitsvermittlung verschlechterte sich die Arbeitsmarktlage langsam weiter. Die Vermittelungstätigkeit war gering, ebenso verzeichnete der Eingang an offenen Stellen einen weiteren Rückgang. Entlassungen und Betriebseinschränkungen haben sich weiterhin vermehrt. In der Landwirtschaft konnten Arbeitsstellen in größerer Anzahl besetzt werden. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ließ vereinzelt bedeutend nach. Gesucht blieben hauptsächlich weibliche und männliche jüngere Arbeitskräfte. In den letzten Tagen mehrten sich die Fälle, daß sich, bisher in der Fabrik tätig gewesene landwirtschaftliche Kräfte, zur Vermittlung in der Landwirtschaft meldeten. In der Eisen- und Metallindustrie ist die Lage unbeständig. Es erfolgten weitere Betriebseinschränkungen, die in der Hauptsache auf Auftragsmangel zurückzuführen sind. In der Holzindustrie dagegen setzte die Vermittlungstätigkeit nach Beendigung des Streiks in großem Umfange wieder ein, besonders lebhaft verlangt wurden Bautischler und gute Möbeltischler. Im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe lassen die Beschäftigungsmöglichkeiten für Bäcker und Fleischer immer mehr nach. Weitere Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen nahm die Süßwarenindustrie vor. Vereinzelt wird sogar schon mit dem Ostergeschäft begonnen, um Betriebsstillegungen hinauszuschieben. Zahlreiche Entlassungen erfolgten auch im Brauereigewerbe. Weiter verschlechtert hat sich die Lage in der Tabakindustrie. Infolge der hohen Lederpreise nahm auch die Schuhindustrie weitere Betriebseinschränkungen vor. Im Baugewerbe blieben Maurer noch gesucht. Freiwerdende Zimmerer konnten fast durchgängig wieder vermittelt werden. Im graphischen Gewerbe zieht die Arbeitslosigkeit immer größere Kreise. Im Handelsgewerbe war der Zugang an Arbeitsuchenden wieder erheblich. Unter den Arbeitsuchenden befanden sich in letzter Zeit auch allererste Kräfte. Im Gastwirtsgewerbe ist die Lage für das Bedienungspersonal besonders ungünstig.

—* **Ein drastisches Beispiel für die Geldentwertung.** Aus Waldenburg wird berichtet: Im benachbarten Bayern kauft sich im Jahre 1914 ein Kleinviehhändler ein Hausgrundstück für den Preis von 5000 Mark, worauf er 1000 Mark anzahlte. Kürzlich zahlte der neue Besitzer die Restkaufsumme mit einem goldenen 20-Markstück ab, auf das er noch tausend Mark in Papiergeld zurückbekam. Somit hat der Hauskäufer sein Grundstück für nur zwanzig Mark Friedensgeld erworben. Der Hausverkäufer aber hat schon wieder einen ansehnlichen Gewinn mit dem in Zahlung genommenen 20-Markstück gemacht, das bekanntlich jetzt mit zehntausend Mark bewertet wird.

—* **Anstellungsgrundsätze für Inhaber eines Versorgungsscheins.** Die neuen Anstellungsgrundsätze sind am 1. September 1922 in Kraft getreten. Damit wird den Schwerbeschädigten, die den Beamtenschein erhalten, Anwartschaft auf die gleichen Beamtenstellen gegeben, wie sie für Militäranwärter besteht. Die Inhaber des Beamtenscheins werden in gewissem Umfange bei der Einreihung in die Bewerberliste und bei der Anstellung bevorzugt, wenn sie sich innerhalb dreier Monate nach Ausstellung des Beamtenscheins bei einer Behörde vormerken lassen. Bereits angestellte Schwerbeschädigte, die den Anstellungsschein gegen den Beamtenschein umtauschen können, dürfen sich bis zum 1. Dezember 1922 noch für Stellen höherer Besoldungsgruppen vormerken lassen, die ihnen als Inhabern des Anstellungsscheins bisher verschlossen waren.

—* **Der Landesverband der sächsischen Viehhändler und Kommissionäre** hielt am Dienstag im Konzerthaus zu Dresden seinen diesjährigen Verbandstag ab. Der Vorsitzende Reiche führte aus, daß die Tagung den Vorwurf entkräften soll, daß die Viehhändler an den hohen Fleischpreisen schuld seien. Mißgriffe, die wohl hier und da vorgekommen seien, müßten scharf verurteilt werden. Gerade die Viehhändler hätten das größte Interesse an niedrigen Viehpreisen, weil heute viele der Kollegen gar nicht mehr über das nötige Betriebskapital verfügten. Direktor Scholtz vom Bunde der Viehhändler Deutschlands sprach über Berufsfragen. Er kam im Verlaufe seiner Ausführungen zu einer scharfen Ablehnung des Gedankens der Zwangswirtschaft. Die Beseitigung der Konzessionierung des Viehhandels bringe eher Schaden als Nutzen, aber in der Erteilung der Konzession könne ein Wandel geschaffen werden. Wenn mit den Behörden ein besseres gemeinsames Arbeiten ermöglicht wäre, dann könne auch der wilde Viehhandel erfolgreicher bekämpft werden. Für den Nordwestdeutschen Viehhändlerverband sprach Frank über Gegenwartsmerkmale und Zukunftsaufgaben. Als die wichtigste Zukunftsaufgabe betrachtete er den Ausbau der Verbandsarbeit, und richtete an die Kollegen die Mahnung: allezeit deutsch und menschlich zu handeln. Nach dem Vortrage wurde ein Antrag angenommen, der ein energisches Vorgehen gegen den wilden Viehhandel fordert und hierzu die Unterstützung der Fleischer verlangt.

—* **Die Haltlosigkeit der Beschuldigungen gegen den früheren Polizeipräsidenten Dr. Grille.** Wie erinnerlich, wurde Polizeipräsident Dr. Grille vom Minister des Innern Lipinski im Sommer ds. Js. seines Amtes enthoben und an das Oberverwaltungsgericht versetzt, weil er bei Ermittlung der Mörder des Ministers Rathenau nicht in der erforderlichen Weise eingegriffen habe. Der Fall hat jetzt die Reichsregierung beschäftigt. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Külz über die gegen den Polizeipräsidenten Dr. Grille in Dresden erhobenen Beschuldigungen hat der Reichsminister des Innern wie folgt geantwortet: In tatsächlicher Beziehung wird festgestellt: a) Die Annahme, daß die „Dresdner Volkszeitung" ein von der sächsischen Regierung offiziös bedientes Blatt sei, ist nach der Angabe der sächsischen Regierung unzutreffend. b) Die sächsische Regierung hat den Polizeipräsidenten Dr. Grille bescheinigt, „daß er in bezug auf die Ermittlung der Rathenaumörder keines Vergehens schuldig sei". Sie hält lediglich den Vorwurf aufrecht, daß Dr. Grille auch für die sächsische Regierung wichtige Nachrichten der sächsischen Regierung vorenthalten und ohne ihr Kenntnis zu geben, unmittelbar an den Reichskommissar für Ueberwachung der öffentlichen Ordnung weitergeleitet habe. Nach diesen Feststellungen wird die Anfrage wie folgt beantwortet: 1. und 2., nachdem die sächsische Regierung amtlich festgestellt hat, daß die gegen Dr. Grille erhobene Beschuldigung einer Begünstigung der Rathenaumörder hinfällig ist, liegt für die Reichsregierung zu weiteren Erhebungen kein Anlaß vor. 3. ob die Auffassung der sächsischen Regierung, daß Dr. Grille sich durch Vorenthaltung einer für sie wichtigen Nachricht einer Amtspflichtverletzung schuldig gemacht habe, richtig ist, unterliegt nicht der Beurteilung der Reichsregierung, da die Regelung des Verhältnisses zwischen den Ländern und ihren Beamten in dieser Einsicht ausschließlich Landessache ist.

—* **Die diesjährige Viehzählung.** Am 1. Dezember ist wieder eine allgemeine Viehzählung vorzunehmen. Für Sachsen ist vom Wirtschaftsministerium verordnet worden, daß die Aufnahme mittels Ortslisten und in den bezirksfreien Städten durch Zählkarten erfolgt.

—* **Landeshilfswerk zur Unterstützung der Minderbemittelten.** Am Dienstag fanden sich im Neuen Rathaus zu Dresden auf eine von dort aus in Anlehnung an die bayerische Aktion ergangene Einladung Abordnungen der sächsischen Handels- und Gewerbekammern, des Landeskulturrates, der Arbeitgeberverbände, der Industrie, des Groß- und Einzelhandels, des Handwerks und der Dresdner Kaufmannschaft sowie der Arbeitnehmerorganisationen (Beamte, Angestellte und Arbeiter) zusammen, um über die Einleitung eines Landeshilfswerkes aller Berufs- und Erwerbsstände zur Unterstützung der Minderbemittelten mit Vertretern der Regierung und des Gemeindetages zu beraten. Dabei wurde mitgeteilt, daß der Reichsarbeitsminister bereits damit umgehe, im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe ein allgemeines deutsches Hilfswerk unter